

Gemeinde Bünnigstedt
Bebauungsplan Nr. 8
Eschenweg/Nord

3. (vereinfachte) Änderung
gem. § 13 Bundesbaugesetz.

Begründung:

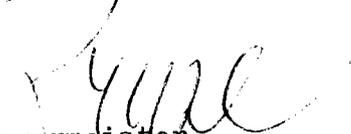
Der Bebauungsplan Nr. 8 wurde mit Erlaß vom 29.11.1965 genehmigt. Bei Durchführung der Bebauung hat sich herausgestellt, daß die Bauparzellen auf dem Flurstück 14/1 - Eigentümer Wriggers - teilweise einen derart hohen Grundwasserstand haben, daß eine Bebauung nur unter großen Schwierigkeiten und nur mit erheblichem Kostenaufwand möglich ist. Es handelt sich hierbei um die Parzellen, für die eine Baulinie von 25 m (3 Parzellen) und 15 m (5 Parzellen) vorgeschrieben ist.

Der Eigentümer und Bauherr hat beantragt, die Baulinien von 25 m auf 30 m bzw. von 15 m auf 23 m zurückzuverlegen. Die hintere Baugrenze wird hierdurch nicht überschritten.

Der Eigentümer des benachbarten Flurstücks 20/15 (6 Parzellen) hat zur beantragten Änderung schriftlich seine Zustimmung erteilt.

Über die Rückverlegung der Baulinien für die erwähnten Parzellen ist ein Deckblatt zum B-Plan angefertigt, das in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.6.1966 als Satzung beschlossen wurde.

Bünnigstedt, 30. Juni 1966


Bürgermeister